



Internationale

Carl Maria von Weber

Gesellschaft e. V.

Unter Anerkennung der Satzung erkläre(n) ich meinen (wir unseren) Beitritt zur Internationalen Carl-Maria-von-Weber-Gesellschaft e. V.

als Einzelmitglied mit einem Jahresbeitrag € 40,00
als Ehepaar € 60,00 Student € 15,00 Partnerschaftsbeitrag € 15,00

als wissenschaftliche oder künstlerische Institution mit einem Jahresbeitrag von mindestens € 70,00

Name _____ Vorname _____

Anschrift _____

Anschrift Fortsetzung (evtl. auch Ihre e-mail-adresse) _____ Telefon _____

Beruf _____ Geburtsdatum _____

Ich möchte ab Mitglied werden.

Die Modalitäten für die jährliche Bezahlung Ihres Mitgliederbeitrages werden Ihnen, zusammen mit dem Begrüßungsschreiben und Mitgliedsausweis vom Schatzmeisters zugestellt.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Bitte einsenden an die Geschäftsstelle:

Internationale Carl-Maria-von-Weber-Gesellschaft e.V.
Staatsbibliothek zu Berlin - Preußischer Kulturbesitz, Musikabteilung,
Unter den Linden 8, D-10117 Berlin
Tel.: 030/266-435383 E-Mail: weber-gesellschaft@sbb.spk-berlin.de

Datenschutz- Erklärung

§1

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein Name, Vorname, Geburtsdatum, Telefonnummer, Beruf, Handynummer, E-Mail-Adresse, Wohnadresse, sowie auf Wunsch zum Beitragseinzug, die Bankverbindung des Beitretenden auf. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer, die Mandatreferenznummer, zugeordnet.

Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

§2

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung von Veranstaltungen und Mitgliedertreffen des Vereins und/oder in der Vereinszeitschrift und/oder auf den vereinseigenen Internetseiten bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner Daten vorbringen. In diesem Fall unterbleibt in Bezug auf dieses Mitglied eine weitere Veröffentlichung am schwarzen Brett und/oder in der Vereinszeitschrift und/oder den vereinseigenen Internetseiten.

§3

Nur Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, erhalten eine Mitgliederliste mit den benötigten Mitgliederdaten ausgehändigt.

§4

Der Verein informiert die örtliche Presse über besondere Ereignisse. Solche Informationen werden überdies auf den Internetseiten des Vereins veröffentlicht. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten erheben bzw. seine erteilte Einwilligung in die Veröffentlichung im Internet widerrufen. Im Falle eines Einwandes bzw. Widerrufs unterbleiben weitere Veröffentlichungen zu seiner Person. Personenbezogene Daten des widerrufenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt.

§5

Bei Austritt werden die unter §1 genannten Daten des Mitglieds aus dem Mitgliederverzeichnis gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.